

## Informations- und Preisblatt Privatkunden

für Wien ab 1. Juli 2023

Strom OPTIMA Entspannt gültig ab 1. Juli 2023 bis 30. September 2023

Bei Abschluss des Tarifs Strom OPTIMA Entspannt im Zeitraum 06.07.2023 – 20.09.2023 mit der Option 1 Jahr Vertragsbindung erhalten Sie einmalig ein Angebot von 190 Tagen gratis Strom (Das entspricht einem rabattierten Verbrauchspreis von 20,28 Cent/kWh brutto inkl. 20% USt. sowie 6% Gebrauchsabgabe für Wien)!

Bei Abschluss des Tarifs Strom OPTIMA Entspannt im Zeitraum 06.07.2023 – 20.09.2023 mit der Option Keine Vertragsbindung erhalten Sie einmalig ein Angebot von 135 Tagen gratis Strom!

In der nachstehenden Tabelle sind Gratis-Energie-Tage (Frei-Energie-Tage) nicht berücksichtigt.

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 6 % Gebrauchs- abgabe und 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	40,0000	50,8800	36,0000	96,6720
mit Aufpreis Option keine Bindung in EUR	50,0000	63,6000	36,0000	109,3920
Verbrauchspreis 100% Öko in Cent/kWh	33,2612	42,3082	5,5930	49,5425
mit Aufpreis Option Sonnenmix in Cent/kWh	33,4612	42,5626	5,5930	49,7969
mit Ersparnis Option Basismix in Cent/kWh	33,0612	42,0538	5,5930	49,2881

Das Angebot wird für die Dauer eines Jahres ab Beginn der Vertragslaufzeit gewährt und Ihnen im Zuge der Jahresabrechnung(en) gutgeschrieben.

Die in den Spalten "Netzentgelt" und "Gesamtpreis" angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für Netznutzung von 36,00 EUR/Jahr sowie 5,0000 Cent/kWh und für Netzverluste von 0,5930 Cent/kWh; weiters 0,1000 Cent/kWh Elektrizitätsabgabe, 6 % Gebrauchsabgabe sowie 20 % Umsatzsteuer. Nicht enthalten ist das Entgelt für Messleistungen von 26,16 EUR/Jahr (Drehstromzählung) bzw. von 8,28 EUR/Jahr (Wechselstromzählung), auf welches ebenfalls 6 % Gebrauchsabgabe und 20 % Umsatzsteuer dazuzurechnen sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" ("Allgemeine Lieferbedingungen").

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend vom Punkt XII. 1. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Auswahl der Option keine Bindung besteht keine Bindungsfrist.

Preisgarantie: Die Energiepreise bleiben nach Maßgabe der nachstehend beschriebenen Preisanpassung(en) jeweils für die Dauer von 12 Monaten unverändert.

**Preisanpassung:** Abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen werden Energie-Grundpreis und Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf von 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formeln (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst.

Der Grundpreis unterliegt einer Wertsicherung nach Maßgabe des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$GP_{neu} = 33,4448 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$
 Energie-Grundpreis (exkl. USt. und optionaler Aufpreis)  $VPI_{neu}$  VPI-Wert des ersten Monats im Vorquartal (www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2\_Verbraucherpreisindizes\_ab\_1990.ods)

**Der Verbrauchspreis** unterliegt einer anteiligen Wertsicherung entsprechend dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,7 + \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac{\ddot{O}SPI_{neu}}{100} \quad * \quad 0,3 \right] \\ VP_{neu} = 8,6475 \quad * \left[ \frac$$

#### Produktoptionen des Tarifs Strom OPTIMA Entspannt:

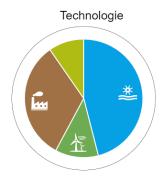
- Bonus bei Abbuchung: Mit einem gültigen SEPA-Lastschrift-Mandat erhalten Sie jährlich 2 Tage FreiEnergie \*) auf Ihrer OPTIMA Entspannt-Stromrechnung
- E-Rechnung: Die Jahresabrechnung wird elektronisch an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse als PDF übermittelt.
- Kostenlose Stromunfallversicherung: Mit dem Tarif Strom OPTIMA Entspannt ist Ihr Haushalt bei Personenschäden mit bis zu EUR 225.000 versichert.
- Aufpreis Option keine Bindung: Der Tarif Strom OPTIMA Entspannt kann für einmalig 10,- EUR (netto) ohne Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen werden.
- Aufpreis Option Sonnenmix: Für einen Aufpreis von 0,20 Cent/kWh (netto) beziehen Sie OPTIMA Entspannt mit Sonnenmix (siehe Produktinformation Sonnenmix).
- Ersparnis Option Basismix: Beziehen Sie OPTIMA Entspannt mit Basismix (siehe Produktinformation Basismix), so erhalten Sie eine Ersparnis von 0,20 Cent/kWh (netto).

IPBP 2023-07-01 Wien

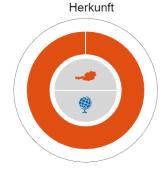
Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

# Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



46,01 % aus Wasserkraft 11,81 % aus Windenergie 32,53 % aus fossilen Energieträgern 9,65 % aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern



100 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/

überprüft durch E-Control

Gemäß § 78 und § 79 EIWOG 2010 idF BGBI. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBI. II Nr. 48/2022 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

### Hinweis

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.



### Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

#### für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

- 1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.
- Den Preis für Strom und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.
- 3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb- Stromkunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.
- Zahlungsbedingungen: Abrechnungszeitraum Der beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPALastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
- 5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.
- 6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter info@wienenergie.at entgegen.
- 7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular "Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG".

- 8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.
- 10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
- i. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- iii. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- iv. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- v. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- vi. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.
- Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder wenn uns solche Daten nicht vorliegen nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.
- 11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.
- 12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" ("Allgemeine Lieferbedingungen") und in den verwiesenen Dokumenten.